

Amtsblatt

für die Stadt Friesoythe



Friesoythe, 01.07.2026

Jahrgang 2026, Ausgabe Nr.4

Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der Fassung vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am 24.06.2026 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friesoythe beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 8 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

(3) Zu den Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gehören ferner:

- a) die nach Gesetzen, feststehenden Richtlinien, Tarifen, Ordnungen usw. abzuschließenden Geschäfte des täglichen Verkehrs,
- b) die Heranziehung von Pflichtigen zu den Gemeindeabgaben,
- c) die Stundung von Steuern und sonstigen Gemeindeabgaben,
- d) die Vertretung der Stadt bei allen Rechts- und Verwaltungsgeschäften und im gerichtlichen Verfahren (§ 86 NKomVG),
- e) die Entscheidungsbefugnis für den Verzicht auf Forderungen oder die Anerkennung von Forderungen im Vergleichswege bis zu 5.000,00 Euro,
- f) die Vergabe kommunaler Baugrundstücke. Der Verwaltungsausschuss ist über die erfolgte Vergabe von Wohnbaugrundstücken zu unterrichten.

§ 11 wird wie folgt gefasst:

§ 11 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Friesoythe werden, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, im Internet unter der Adresse www.friesoythe.de im elektronischen Amtsblatt für die Stadt Friesoythe verkündet bzw. bekanntgemacht.

- (2) Ortsübliche und sonstige Bekanntmachungen werden im Internet unter der Adresse www.friesoythe.de verkündet bzw. bekanntgemacht, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist; in diesem Fall erfolgt die Bekanntmachung nach Maßgabe des Absatzes 1.
- (3) Auf im Internet bereitgestellte Verkündungen bzw. Bekanntmachungen im Sinne der Absätze 1 und 2 wird in der Münsterländischen Tageszeitung und in der Northwest-Zeitung nachrichtlich hingewiesen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2026 in Kraft.

Friesoythe, den 30.06.2026

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin